

# Ehrenordnung der Sportvereinigung Steinhagen e. V.



## Allgemeines

Die Sportvereinigung Steinhagen e. V. kann um den Verein verdiente Personen ehren und auszeichnen.

Die Ehrungen sollen eine gerechte Abstufung für unseren Verein erworbenen Verdienste aufzeigen.

## Vereinsehrungen

- Urkunde für aktive sportliche Tätigkeit (Abteilungen)
  - Jugend-Meister-Ehrung
  - Ehrung für 25-, 40-, 50-, 60- und 70-jährige Mitgliedschaft
  - Silberne Ehrennadel
  - Goldene Ehrennadel
  - Ehrenmitgliedschaft
  - Ehrenvorsitzende-r
1. Die Abteilungsvorstände können für besondere sportliche Tätigkeiten Sportlerinnen-Sportler ihrer Abteilung mit einer Urkunde ehren.  
Das gilt auch für engagierte Abteilungsmitglieder.  
Vor der Ehrung ist der Abteilungsvorstand gehalten, dem geschäftsführenden Vorstand die vorgesehenen zu ehrenden Mitglieder namentlich mitzuteilen.
  2. Die Jugendmeisterehrung findet jährlich zum Abschluss der Saison statt.  
Geehrt werden alle Meister-, Pokalsieger-, Aufsteiger- und Staffelsieger-Mannschaften, sowie die Zweiten und Dritten von Bezirk aufwärts als Einzelsportler.  
Neben einer Mannschaftsurkunde erhalten alle zu Ehrenden eine Medaille.
  3. Der Vorstand der Spvg Steinhagen e. V. ehrt seine treuen Mitglieder für 25-, 40-, 50-, 60- und 70-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft, (Härtefälle bedürfen der Vorstandsentscheidung) mit der Vereinsnadel und einer Urkunde, außerdem wird den weiblichen Mitgliedern ein Blumenstrauß überreicht.  
Die Ehrung erfolgt auf der Jahreshauptversammlung
  4. Die Silberne Ehrennadel kann an Vereinsmitglieder verliehen werden, eine der folgenden Bedingungen ist dabei zu erfüllen:
    - 15-jährige geschäftsführende Vorstandsarbeit
    - 20-jährige Gesamtvorstands- oder Abteilungsvorstandsarbeit
    - Besondere Verdienste für den Einsatz um die Ziele unseres Vereins bei 15 jähriger VereinsmitgliedschaftDer engere Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit über Anträge.  
Die Ehrung erfolgt mit der Silbernen Ehrennadel und der Ehrenurkunde, sowie Blumen für die Damen, auf der Jahreshauptversammlung.  
Die Ehrung kann auch aus besonderem Anlass auf dem Winterfest erfolgen.  
Die Ehrung nimmt der 1. Vorsitzende / Stellvertreter vor.

5. Die Goldene Ehrennadel kann an Vereinsmitglieder verliehen werden, die eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- 25 jährige Mitarbeit im geschäftsführenden Vorstand
- 30 Jährige Gesamtvorstands-Abteilungsvorstandsarbeit
- Besondere Leistungen und verdienstvolle Mitarbeit in der Sportvereinigung Steinhagen e. V.
- Bedingung: Die Silberne Ehrennadel muss bereits verliehen sein.

Anträge sind an den 1. Vorsitzenden zu stellen, der engere Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit über den Antrag.

Die Ehrung erfolgt, wie bei der Silbernen Ehrennadel auf der Jahreshauptversammlung oder aber auf dem Winterfest.

Neben der Goldenen Ehrennadel wird eine Ehrenurkunde sowie ein Blumenstrauß an die zu ehrenden Damen überreicht.

Die Ehrung nimmt der 1. Vorsitzende / Stellvertreter vor.

6. Ehrenmitglied kann jedes Vereinsmitglied werden.

- Voraussetzung ist eine 30 jährige Vorstandsarbeit.
- In besonderen Einzelfällen kann auch ohne obige Voraussetzung die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.
- Dem zu Ehrenden müssen schon die Silberne und die Goldene Ehrennadel verliehen worden sein.

Der Antrag auf Verleihung muss an den 1. Vorsitzenden gestellt werden.

Die Mitgliederversammlung entscheidet auf Vorschlag des Vorstandes mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft.

Die Ehrenmitgliedschaft ist mit der Verleihung einer Ehrenurkunde verbunden.

Die Ehrung nimmt der 1. Vorsitzende / Stellvertreter vor.

Ehrenmitglieder haben zu allen sportlichen Veranstaltungen freien Eintritt und sind von der Beitragszahlung befreit.

7. Zum Ehrenvorsitzenden der Sportvereinigung Steinhagen e. V. kann nur ein/e nicht mehr amtierende/r Vorsitzende/r ernannt werden, die/der sich in besonderem Maße über die Verpflichtungen des Amtes hinaus um die Sportvereinigung Steinhagen e.V. verdient gemacht hat.

In einer Sitzung des Gesamtvorstandes wird mit 2/3 Mehrheit der Anwesenden beschlossen, der Mitgliederversammlung zu unterbreiten, eine/n Ehrenvorsitzende/n zu benennen. Es gibt nur eine/einen Ehrenvorsitzende/n.

Die ordnungsgemäß einzuberufende Mitgliederversammlung stimmt dann ohne Diskussion über den eingebrachten Vorschlag ab.

Die Annahme des Vorschlages erfordert eine 2/3 Mehrheit.

Der Antrag des Gesamtvorstandes muss als besonderer Tagesordnungspunkt auf der Einladung zur Mitgliederversammlung vermerkt werden.

Die/der Ehrenvorsitzende haben zu allen sportlichen Veranstaltungen freien Eintritt, sind berechtigt an den Vorstandssitzungen teilzunehmen und sind von der Beitragszahlung befreit.

## Gültigkeit der Ehrenordnung

Alle bisher vorgenommenen Ehrungen unseres Vereins sind von der Neuregelung nicht betroffen, d. h. alle ausgesprochenen Ehrungen behalten in vollem Umfang ihre Gültigkeit. Diese Ehrenordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 19.03.2010 angenommen. Mit dem Tage der Beschlussfassung tritt sie in Kraft.

Steinhagen, den 19.03.2010

.....  
1. Vorsitzender  
Hans-Jürgen Harder

.....  
2. Vorsitzender  
Gerd Hüttemann

.....  
Kassenwart  
Andreas Wessels

.....  
Schriftführer  
Robert Schmidt